



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Berufsgesetzes für den Beruf des Osteopathen / der Osteopathin

Aktuell seit 19.10.2026 09:36:05

Aktiv vom 18.07.2024 bis 05.01.2026

Wieder aktiv seit 21.07.2026

Angegeben von:

Verband der Osteopathen Deutschland e.V. (R003468) am 18.07.2024

Beschreibung:

Die Qualitätsanforderungen und weitere Voraussetzung des Führens der Berufsbezeichnung „Osteopath“/„Osteopathin“ sollten zwecks Sicherstellung des Patienten und Verbraucherschutzes gesetzlich geregelt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)